Muster 6 gemäß § 79 NLWO
(zu § 27 Abs. 4 NLWO)

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift (Kreiswahlvorschlag)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn die unterzeichnende Person persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, nachdem die Bewerberin/der Bewerber nach § 18 Abs. 1 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes (NLWG) aufgestellt worden ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift **nur einen Kreiswahlvorschlag** für die Wahl zum Niedersächsischen Landtag unterstützen. Wer mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, macht sich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuches strafbar.

Ausgegeben:
Northeim, den 29.03.2012

Der Kreiswahlleiter
(Michael Wickmann, Landrat)

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Kreiswahlvorschlag

der/des Piratenpartei Niedersachsen – PIRATEN
(Name der Partei und ggf. ihre Kurzbezeichnung, Name der Einzelbewerberin/des Einzelbewerbers)

bei der Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 20. Januar 2013, in dem

Herr Rittner, Aljoscha, Waldstraße 12, 37170 Uslar
(Familienname, Vorname, Anschrift).

als Bewerberin/Bewerber im Wahlkreis **19 Einbeck** benannt ist.

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen)

Familienname: .....

Vorname: .....

Tag der Geburt: .....

Anschrift (Hauptwohnung)
Straße, Hausnummer: .....

Postleitzahl, Wohnort: .....

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung darüber eingeholt wird, dass ich wahlberechtigt bin.[1])

....., den .....
(Ort und Datum)

.....
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht von der unterzeichnenden Person auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts[2]

Die vorstehende Unterzeichnerin/Der vorstehende Unterzeichner ist Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, hat am Tag der Unterzeichnung das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 3 Monaten ihren/seinen Wohnsitz im Land Niedersachsen (§ 2 NLWG). Sie/Er ist nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen (§ 3 NLWG) und ist in dem oben bezeichneten Wahlkreis wahlberechtigt.

....., den .....
(Ort und Datum)

(Dienstsiegel) Gemeinde

.....
(Handschriftliche Unterschrift)

---

[1]) Streichen, wenn die unterzeichnende Person die Bescheinigung des Wahlrechts selbst einholen will.
[2]) Das Wahlrecht darf durch die Gemeinde jeweils nur einmal für einen Kreiswahlvorschlag und einen Landeswahlvorschlag bescheinigt werden; dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerin/des Unterzeichners muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.